

Einzugsleitfaden



Ein Stück Heimat.
Die Seniorenzentren
der AWO Oberbayern

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wie jeder Umzug, erfordert auch der Einzug in unser Seniorenzentrum die Erledigung einiger Formalitäten. Damit Sie den Überblick behalten, haben wir für Sie eine Liste von Aufgaben zusammengestellt, die Sie vor dem Einzug erledigen bzw. in Ihre Unterlagen einbeziehen sollten:

Diese Unterlagen benötigen wir vor der Aufnahme einer neuen Bewohnerin bzw. eines neuen Bewohners:

- › Anmeldung zur Aufnahme
- › Ärztlicher Fragebogen
- › Vollmacht oder Betreuerausweis mit Gerichtsbeschluss, soweit Betreuung besteht
- › Bankverbindung

Diese Unterlagen sollten zum Zeitpunkt des Einzugs vorliegen:

- › Unterzeichneter Wohn- und Betreuungsvertrag
- › Einstufung der Pflegekasse, sofern Pflegestufe vorhanden
- › Versicherungskarte der Krankenkasse
- › An- oder Ummeldung vom Einwohnermeldeamt
- › Aktuelle Rentenmitteilung
- › Personalausweis oder Reisepass
- › Geburts- und Heiratsurkunde
- › Arztbriefe, Verlegungsberichte, ärztliche Atteste, soweit vorhanden
- › Ggf. Wohngeldberechtigung
- › Ggf. Schwerbehindertenausweis
- › Ggf. Rezeptgebührenbefreiung, Praxisgebührenbefreiung
- › Ggf. Kostenübernahmebestätigung des Sozialhilfeträgers

Bei Einzug in die gerontopsychiatrische Wohngruppe benötigen wir zusätzlich:

- › Unterbringungsbeschluss vom Amtsgericht
- › ggfs. Fachärztliches Gutachten

Bei Selbstzahlern ist Folgendes zu berücksichtigen:

Liegt kein Bescheid der Pflegekasse für die Kostenübernahme der vollstationären Pflege vor, wird der Gesamtbetrag der Wohn- und Betreuungskosten (ohne Abzug der Pflegekassenleistung) dem Selbstzahler in Rechnung gestellt. Bei späterer Vorlage des Bescheids der Pflegekasse erfolgt eine Gutschrift.

Werden die Wohn- und Betreuungskosten vom Sozialamt übernommen?

Bis zur Rentenüberleitung sind die Renten bitte monatlich an die Einrichtung zu überweisen. Erst nach schriftlicher Kostenzusage von der Sozialhilfverwaltung wird die Rechnung an den Bezirk Oberbayern gestellt. Der genehmigte Barbetrag (Taschengeld) wird der Bewohnerin/dem Bewohner rückwirkend ab Einzugsdatum gutgeschrieben.